CSU STADTRATSFRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.32
91052 Erlangen
Tel. (09131/ 86-24 05
eMail:csu.fraktion@stadt.erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2026**
Antragsnr.: **134/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 11**
mit Referat:

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathaus
91052 Erlangen

13.10.2026

Betreff: Prüfantrag: Grundsätzliche Prüfung eines Stelleneinzugs bei freiwerdenden Stellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

die CSU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, künftig bei jeder dauerhaft freiwerdenden Stelle vor einer Wiederbesetzung grundsätzlich zu prüfen, ob ein vollständiger oder teilweiser Stelleneinzug möglich ist.

Dabei soll insbesondere untersucht werden,

1. ob die bisher mit der Stelle verbundenen Aufgaben weiterhin in vollem Umfang notwendig sind,

2. ob einzelne Tätigkeiten entfallen, reduziert, standardisiert oder digitalisiert werden können,

3. ob Aufgaben innerhalb des Amtes oder referatsübergreifend neu verteilt werden können,

4. ob Doppelstrukturen oder vergleichbare Tätigkeiten an anderer Stelle der Verwaltung bestehen,

5. ob eine Wiederbesetzung mit geringerem Stellenumfang ausreichend ist.

Eine Wiederbesetzung soll grundsätzlich erst nach Abschluss dieser Aufgaben- und Notwendigkeitsprüfung erfolgen. Gesetzlich zwingende Aufgaben, sicherheitsrelevante Bereiche sowie Stellen, deren Nichtbesetzung nachweislich zu erheblichen Mehrkosten oder Einnahmeausfällen führen würde, sind angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Haushaltslage der Stadt Erlangen erfordert neben kurzfristigen Einsparungen vor allem strukturelle und dauerhaft wirksame Maßnahmen. Das Freiwerden von Stellen bietet die

Möglichkeit, bestehende Verwaltungsstrukturen regelmäßig zu überprüfen, ohne unmittelbar in bestehende Beschäftigungsverhältnisse einzugreifen.
Dabei darf nicht allein gefragt werden, wer eine freiwerdende Stelle nachbesetzt, sondern zunächst, ob sämtliche bisher wahrgenommenen Tätigkeiten auch künftig in gleicher Form erforderlich sind.
Ziel des Antrags ist ausdrücklich kein pauschaler Stellenabbau, sondern eine strukturierte Einzelfallprüfung. Wo Aufgaben weiterhin notwendig sind, muss eine angemessene personelle Ausstattung gewährleistet bleiben. Wo Aufgaben reduziert, gebündelt oder anders organisiert werden können, soll dagegen ein dauerhafter Konsolidierungsbeitrag durch Stelleneinzug oder Stellenreduzierung erzielt werden.
Die Verwaltung wird gebeten, dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss regelmäßig über die Zahl der geprüften Stellen, erfolgte Stelleneinzüge bzw. Stellenreduzierungen sowie die daraus resultierenden jährlichen Einsparungen zu berichten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Thurek
Fraktionsvorsitzender

Dr. Tobias Fey
Stadtrat